

**Bekanntgabe der Beschlussergebnisse aus dem öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates vom 07.09.2021 gemäß § 32 Abs. 5 GeschO.**

Beginn: 18:00 Uhr  
Ende 21:30 Uhr  
Ort: Alte Turnhalle der Grundschule Hemhofen, Blumenstraße  
35

**Anwesend:**

Vorsitz

Nagel, Ludwig, 1. Bgm.

Mitglieder des Gemeinderates

Bischoff, Max,  
Brandmühl-Estor, Gerd,  
Bräutigam, Lutz, Dr.,  
Daniel, Ute,  
Dubois, Ulrike,  
Emrich, Jutta,  
Hamm, Reimer, 3. Bgm.  
Heilmann, Alexander,  
Koch, Thomas,  
Köhler, Sebastian,  
Motz, Iris,  
Müller, Hansjürgen,  
Reck, Karlheinz,  
Rosiwal-Meißner, Monika,  
Schneider, Benedikt,  
Wagner, Gerhard, 2. Bgm.  
Wölfel, Marcus,  
Wulff, Tanja,

Schriftführer/in

Krauß, Tanja,

Gäste

Frank, Andreas,

**Es fehlen:**

Mitglieder des Gemeinderates

Kerschbaum, Gerhard,  
Marr, Dominik,

Abwesend  
Abwesend

---

### **Eröffnung der Sitzung:**

Der Vorsitzende 1. Bgm. Nagel begrüßt die Ratsmitglieder, die Zuhörerschaft, die Vertreter der Presse sowie die der Verwaltung und eröffnet die Sitzung. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 der Bayerischen Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekanntgemacht worden sind. Gegen die vorliegende Tagesordnung wurden keine Einwendungen erhoben.

Der Vorsitzende stellt fest, dass somit nach Art. 47 Abs. 2/3 GO der Gemeinderat beschlussfähig ist.

Im Anschluss daran gab der Vorsitzende im Rahmen der „Bürgerfragestunde“ anwesenden Bürgern die Gelegenheit, sich zu allgemein interessierenden Themen zu äußern bzw. Fragen zu stellen.

---

## Öffentliche Sitzung

### zu 1 Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Bau-, Verkehrs- und Umweltausschusses vom 02.09.2021 wurde ohne Einwände genehmigt.

Beschluss: Ja 8 Nein 0

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 27.07.2021 wurde ohne Einwände genehmigt.

Beschluss: Ja 19 Nein 0

### zu 2 Informationen

#### Sachverhalt:

- 1. Bgm. Nagel informierte über folgende Termine:

11.09.2021 um 10 Uhr	Bürgerversammlung Treffpunkt: Parkplatz – Mehrzweckhalle Grundschule Hemhofen
05.10.2021	Sitzung des Gemeinderates alte Turnhalle der Grundschule Hemhofen
19.10.2021	Sondersitzung des Gemeinderates alte Turnhalle der Grundschule Hemhofen
- 1. Bgm. Nagel informierte den Gemeinderat über den aktuellen Sachstand bzgl. der angedachten Auflösung der Mittelschule Röttenbach (GR-Beschluss notwendig – E-Mail vom 25.08.2021 der Gemeinde Röttenbach).
- 1. Bgm. Nagel informierte sodann die Anwesenden über ein Schreiben der Fa. Tablano. Die Fa. Tablano beabsichtigt die Einführung eines Hochwasserfrühwarnsystems aufgrund der katastrophalen Hochwasserereignisse in Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen und sucht hierzu Pilotprojektkunden (Kommunen), bei denen dieses Frühwarnsystem ausgiebig getestet und optimiert werden kann. Die Verwaltung schlägt vor, sich diesem Pilotprojekt für Kommunen generell anzuschließen.

zur Kenntnis genommen

### zu 3 Bestellung des 2. Bgm. Wagner zum Standesbeamten für Eheschließungen und Begründung von Lebenspartnerschaften

#### Sachverhalt:

Entsprechend der Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes kann die Gemeinde ihre Bürgermeister zu Standesbeamten bestellen, auch wenn diese die Bestellungs voraussetzungen, wie

1. als Beamter die Qualifikationsprüfung für den Einstieg in der dritten Qualifikationsebene der Fachlaufbahn Verwaltung oder als Arbeitnehmer die Fachprüfung des Angestelltenlehrgangs II der Bayerischen Verwaltungsschule mit Erfolg abgelegt haben
  2. an einem Einführungslehrgang für Standesbeamte mit Erfolg teilgenommen hat
-

3. und mindestens drei Monate bei einem Standesamt als Sachbearbeiter oder zur Einweisung tätig war, nicht erfüllen.

Gemäß § 2 Abs. 3 der Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes (AVPStG) wird **2. Bürgermeister Gerhard Wagner** zum Standesbeamten für die Gemeinde Hemhofen bestellt. 2. Bgm. Wagner besuchte am 26.07.2021 die personenstandsrechtliche Kurzschulung für Bürgermeister als Standesbeamter. Hierbei werden die rechtlichen Grundlagen des Verfahrens zur Eheschließung erläutert. Zudem werden Ideen und Anregungen für die Gestaltung der Zeremonie ausgetauscht.

Der Aufgabenbereich wird auf die Vornahme von Eheschließungen und der Begründung von Lebenspartnerschaften beschränkt.

Die Bestellung ist jederzeit widerruflich und erlischt spätestens mit Ablauf der Amtszeit als zweiter Bürgermeister. Gemäß § 3 Abs. 3 Satz 1 und 2 AVPStG erlischt die Bestellung der Bürgermeister nach § 2 Abs. 3 Satz 1 AVPStG spätestens mit Ablauf ihrer Amtszeit.

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Mit Wirkung vom 07.09.2021 wird 2. Bgm. Gerhard Wagner gemäß § 2 Abs. 3 AVPStG zum Standesbeamten für Eheschließungen und für die Begründung von Lebenspartnerschaften bestellt.

Beschluss: Ja 18 Nein 0

**Abstimmungsvermerke:**

GR Wagner war aufgrund persönlicher Beteiligung bei Beratung und Beschlussfassung dieses Tagesordnungspunktes nicht anwesend.

**zu 4 Bestellung der Verwaltungsangestellten Kristina Marr zur stellvertretenden Leitung des Standesamtes Hemhofen bei gleichzeitigem Widerruf der Bestellung von Angelika Kalb als stellvertretende Leitung des Standesamtes Hemhofen**

**Sachverhalt:**

Nachdem Frau Kristina Marr ihre Elternzeit beendet hat, wird die stellvertretende Leitung im Standesamt Hemhofen deshalb ab dem 07.09.2021 von Frau Marr wieder übernommen, welche hierzu vom Gemeinderat zu bestellen ist. Gleichzeitig ist die Bestellung von Frau Angelika Kalb als stellvertretende Leitung des Standesamtes Hemhofen zu widerrufen (§§ 2, 3 und 4 AVPStG).

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltungsangestellte Kristina Marr wird ab 07.09.2021 als stellvertretende Leiterin des Standesamtes Hemhofen bestellt.
3. Die Verwaltungsangestellte Angelika Kalb wird mit Ablauf des 06.09.2021 die Bestellung zur stellvertretenden Leiterin des Standesamtes Hemhofen widerrufen.

Beschluss: Ja 19 Nein 0

**zu 5 Breitbandausbau im Gemeindegebiet Hemhofen - neue Fördervoraussetzungen für den Bereich der Klemens-Mölkner-Straße**

**Sachverhalt:**



2. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung das Markterkundungsverfahren für das Förderprogramm Gigabit-Bund durchzuführen. Dieses wird im Nachgang dem Gemeinderat zur Kenntnisnahme sowie zur weiteren Entscheidung vorgelegt.

Beschluss: Ja 19 Nein 0

**zu 6 Auftragsvergabe für den Breitbandausbau des Gewerbegebietes Zeckern-Ost/West**

**Sachverhalt:**

Die Gemeinde Hemhofen hat auf Basis der Beschlussfassung des Gemeinderats vom 13.04.2021 eine Ausschreibung im Rahmen des Breitbandförderprogramms des Bundes für das Gewerbegebiet durchgeführt.



Hierzu hat die Gemeinde Hemhofen zur Auswahl eines Netzbetreibers, der mit einem öffentlichen Zuschuss den Aufbau und Betrieb eines NGA-Netzes realisieren kann, ein offenes, transparentes und diskriminierungsfreies zweistufiges Auswahlverfahren aufgrund der förderrechtlichen Vorgaben vom 04.12.2021 bis 04.03.2021 durchgeführt.

Digitale Angebote

Lfd.Nr. des Angebotes	Bieter Name / PLZ / Ort	Datum Angebotseingang	2. End bei der Eröffnung
			€ Brutto
1	Telekom Deutschland GmbH - IV OP 3, Landgrabenweg 151, 53227 Bonn	13.07.2021 14:44	828.678,210
2	Deutsche Glasfaser Wholesale GmbH, Am Kuhm 31, 46325 Borken	14.07.2021 09:29	1.281.291,950

Beide Angebote wurden technisch und inhaltlich geprüft. Da weniger als drei Bieter Angebote abgegeben haben, wurden beide Angebote gemäß Richtlinie auf Plausibilität und Angemessenheit geprüft. Die Berechnungen wurden als in sich schlüssig und entsprechend als marktgerecht befunden.

Die Auswertung der beiden Angebote erfolgte nach folgenden Kriterien:

Bewertungskriterium	Erforderliche Angaben im Teilnahmeantrag / Angebot	Gewichtung	Wertungspunkte	Maßstab für die Vergabe der Wertungspunkte
Wirtschaftlichkeitslücke	Wirtschaftlichkeitslücke gemäß Kalkulationstabelle	95,00%	10	Die maximale Punktevergabe von 10 Punkten erhält das Angebot mit der geringsten Wirtschaftlichkeitslücke. 0 Punkte erhält ein fiktives Angebot mit dem 2-fachen der niedrigsten Wirtschaftlichkeitslücke. Die Punktermittlung für die dazwischenliegenden Preise erfolgt über eine lineare Interpolation mit bis zu zwei Stellen nach dem Komma.
Einsatz alternativer Netztechnologien und Verlegungsmethoden	Angabe von alternativen Netztechnologien und Verlegungsmethoden	5,00%	10	10 Punkte erhält der Bewerber welcher im Angebot den Einsatz alternativer Netztechnologien und Verlegungsmethoden anbietet. Wird der Einsatz alternativer Netztechnologien und Verlegungsmethoden nicht angeboten erhält das Angebot 0 Punkte

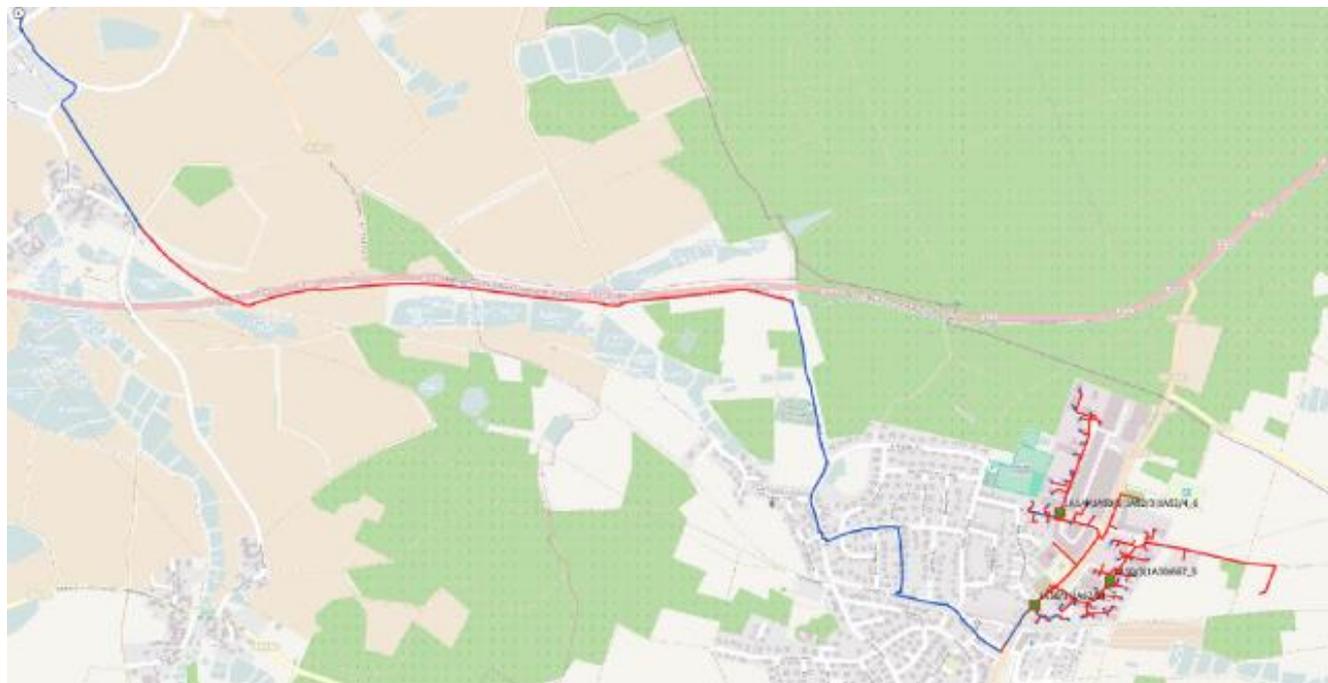
Auswahlverfahren "Bund" Sonderauftrag "Gewerbe"					
Kommune	Gemeinde Hemhofen				
Landkreis	Erlangen-Höchstadt				
Förderprogramm	Bund "Gewerbe"		Geringste WL:		
Fördersatz Bayern	80%	828.678,20 €			
Bieter	Punkte gemäß Auswertung WL	Wirtschaftlichkeitslücke	Förderbetrag Bund 50%	Förderbetrag Bayern 30%	Eigenanteil 20%
Telekom Deutschland GmbH	10	828.678,20 €	414.339,10 €	248.603,46 €	165.735,64 €
Deutsch Glasfaser Wholesale GmbH	4,54	1.281.291,95 €	640.645,98 €	384.387,59 €	256.258,38 €

Kriterien	Gewichtung	Telekom Deutschland GmbH		Deutsch Glasfaser Wholesale GmbH	
		Punkte	Punkte gewichtet	Punkte	Punkte gewichtet
Wirtschaftlichkeitslücke	95%	10,00	9,50	4,54	4,31
Alternative Netztechnologien wurden von beiden Anbietern angeboten	5%	10,00	0,50	10,00	0,50
Gesamtbewertung des wirtschaftlichsten Angebotes	100%		10,00		4,81

**Angebot der Telekom:**

Die Ausbauezeit nach Vertragsunterschrift beträgt drei Jahre. Die Höhe der Wirtschaftlichkeitslücke im Vergleich zur Grobkalkulation von 670.215,- € ist dadurch begründet, dass die Telekom nicht genügend Glasfaserinfrastruktur vor Ort hat und Glasfaser- und Tiefbau-Strecken von Adelsdorf nach Hemhofen eingeplant hat.

Hinweis: Die Abrechnung im Bundesprogramm erfolgt gemäß nachgewiesener Bauleistung



**Beschlussvorschlag:**

1. Der Sachstandsbericht der Breitbandberatung Bayern wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Gemeinderat der Gemeinde Hemhofen beschließt auf Basis der Angebotsauswertung, das Angebot der Telekom Deutschland GmbH (Wirtschaftlichkeitslücke von 828.671,20 €) vorbehaltlich anzunehmen und beauftragt die Verwaltung der Gemeinde Hemhofen einen 2. Förderantrag (Konkretisierung) auf Basis des Angebotes der Tele-

kom Deutschland zu erstellen und die weiteren geforderten Schritte wie z.B. die Veranlassung der Prüfung des Kooperationsvertrages bei der Bundesnetzagentur auszuführen.

3. Der Gemeinderat der Gemeinde Hemhofen ermächtigt den 1. Bürgermeister Ludwig Nagel oder einen seiner Vertreter einen Breitband-Ausbauvertrag mit der Telekom Deutschland GmbH zu schließen, nachdem ein positiver Förderbescheid von der Bewilligungsbehörde eingegangen und sonstige Bedingungen wie zum Beispiel die „Kofinanzierung Bayern“ ebenfalls positiv beschieden worden sind.

Beschluss: Ja 19 Nein 0

### **zu 7 Auftragsvergabe für die Glasfasererschließung des Rathauses gemäß GWLAN-Richtlinie (nachträgliche Genehmigung)**

#### **Sachverhalt:**

Die neue Richtlinie zur Förderung von Glasfaseranschlüssen und WLAN für öffentliche Schulen, Plankrankenhäuser und Rathäuser (Glasfaser/WLAN-Richtlinie - GWLANR) ist seit 15. September 2019 in Kraft.

Mit der Aktualisierung der neuen Förderrichtlinie wird nun auch die Erschließung von Schulen, Plankrankenhäusern und Rathauseinrichtungen in Bayern flächendeckend möglich - auch dort, wo heute bereits mindestens 30 Mbit/s verfügbar sind.

Für die Gemeinde Hemhofen gelten für folgende Konditionen:

#### **Fördersatz: 80% - Regelfördersatz**

- Förderbetrag für das Rathaus: **20.000 €** (brutto), da die Gemeinde nicht über ein KomBN an das Bayerische Behördennetz angeschlossen ist.

Die Gemeinde Hemhofen hat am 19.05.2021 im Rahmen einer Freihändigen Vergabe nach VOB/A §3 Absatz 3 für die Herstellung eines durchgängigen und gigabitfähigen Glasfaser-Hausanschlusses (einschließlich Netzabschlusseinheit) für das Rathaus aufgefordert, entsprechende Angebote abzugeben. Hierzu wurden Vodafone GmbH, die Telekom Deutschland Business Solution GmbH und M-net Telekommunikations GmbH aufgefordert.

Auswahlkriterium in der Ausschreibung:

Es wird derjenige Netzbetreiber ausgewählt, der geeignet ist und für die Erbringung der nachgefragten Leistungen zu marktüblichen Bedingungen den geringsten Angebotspreis ausweist.

Von der Telekom Deutschland Business Solution GmbH (einziger Bieter) ist ein fristgerechtes Angebot eingegangen.

**ANGEBOTSBEZEICHNUNG:**

Angebotsnummer: ike 10298146  
Standort: Rathausgebäude Hemhofen, Blumenstr. 25, 91334 Hemhofen

**LEISTUNGSUMFANG:**

Zur Realisierung einer Glasfaser-Anbindung zum nächsten freien Access Glasfaseranschlusspunkt sind folgende Arbeiten notwendig:

- Herstellen von ca. 31 m Kabelgraben für die Rohr- bzw. Kabelverlegung (inkl. Wiederherstellung der Oberfläche)
- Einziehen von ca. 31 m Kabel in vorhandene und neu verlegte Rohrsysteme
- Errichten einer Hauseinführung
- Wegesicherung
- Bauüberwachung/Baubegleitung

**ENTGELTE**

Nr.	Position	Kosten (netto)	Ust (19 %) *	Kosten (brutto)
1	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kabelgraben inkl. Wiederherstellung der Oberfläche</li> <li>• Kabel/Rohr mit Verlegung</li> <li>• Spleißarbeiten mit Montagegruben und Muffe</li> </ul>	10.410,66 €	1.978,02 €	12.388,68 €
2	Kabel einziehen in vorhandene und neu verlegte Rohrsysteme	443,30 €	84,23 €	527,53 €
3	Errichten einer Hauseinführung	440,00 €	83,60 €	523,60 €
4	Wegesicherung	330,00 €	62,70 €	392,70 €
5	Bauüberwachung/Baubegleitung	2.051,29 €	389,74 €	2.441,03 €
	<b>Gesamtbetrag:</b>	<b>13.675,24 €</b>	<b>2.598,30 €</b>	<b>16.273,54 €</b>

Im Rahmen der Angebotsauswertung durch die Firma Breitbandberatung Bayern GmbH wurden die geplante Tiefbau-Trasse als plausibel beurteilt. „Die angebotenen Preise liegen im „Preiskorridor“ der uns bisher vorliegenden „Schul- und Rathaus-Angebote der Telekom“. Die Realisierungszeit ist jeweils 60 Wochen nach Auftragsvergabe.

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Sachstandsbericht der Breitbandberatung Bayern GmbH wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Gemeinderat der Gemeinde Hemhofen beschließt, das Angebot der Telekom Business Solutions GmbH für den Glasfaseranschlusses des Rathauses in Höhe von brutto 16.273,54 € (20%tiger Eigenanteil der Gemeinde Hemhofen: 3.054,71 €) anzunehmen und den Zuschlag zu erteilen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, einen entsprechenden Förderantrag zu erstellen und einzureichen.
4. Der Gemeinderat der Gemeinde Hemhofen ermächtigt 1. Bgm. Nagel den Ausbaauftrag an die Telekom Business Solutions GmbH zu vergeben, nachdem ein positiver Förderbescheid bzw. vorzeitiger Maßnahmenbeginn von der Bewilligungsbehörde erteilt worden ist.

Beschluss: Ja 19 Nein 0

**zu 8 Auftragsvergabe für die Neuordnung und Energetische Sanierung der  
Grundschule Hemhofen - Gewerk Malerarbeiten**

**Sachverhalt:**

Die Gemeinde Hemhofen hat nach einer beschränkten Ausschreibung am 04.02.2021 den Auftrag für die Malerarbeiten an der Grundschule Hemhofen an die Firma Mayer aus Herzogenaurach vergeben. Aus persönlichen Gründen hat uns die Fa. Mayer am 08.06.2021 durch dessen Anwalt angezeigt, dass er den Auftrag nicht ausführen kann.

Nach unzähligen Besprechungen auch mit der VOB-Stelle an der Regierung von Mittelfranken wurde der Vertrag mit dem Unternehmer zwischenzeitlich gekündigt. Aufgrund der Zeitschiene wurde auch eine erneute beschränkte Ausschreibung durchgeführt. Nähere Informationen zum Sachverhalt können im nichtöffentlichen Teil der GR-Sitzung mitgeteilt werden.

Zum erneuten Vergabeverfahren wurden durch die Planköpfe 6 Fachfirmen gebeten ein Angebot abzugeben. Zum Submissionstermin wurden 2 Angebote vorgelegt. Folgendes Bild zeigt sich nun:

**Baumeisterarbeiten:**

1.	Fa. Lohse, Nürnberg	81.925,72 €
2.	Xxx, xxx	xxx.xxx,xx €

Der Angebotspreis der Fa. Lohse aus Nürnberg liegt gegenüber dem ersten Angebot vom Dezember 2020 um rd. 8.000 € höher. Es resultiert aber nicht aus einer Erhöhung der Einheitspreise, sondern ist das Ergebnis von ergänzten und modifizierten Leistungspositionen. Die Leistungsfähigkeit der Firma Lohse ist bekannt. Aus Sicht der Verwaltung wird vorgeschlagen, den Auftrag an diese zu vergeben.

Die Malerarbeiten sind derzeit um mehr als 4 Wochen im Verzug und müssen umgehend begonnen werden, da Folgegewerke nicht beginnen können. Deshalb wurde der Auftrag durch 1. Bgm. Nagel als vordringliche Maßnahme bereits vergeben.

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Auftrag für Malerarbeiten an der Schule Hemhofen wird für einen Angebotspreis in Höhe von 81.925,72 brutto an die Fa. Lohse aus Nürnberg vergeben.
3. Entsprechende Haushaltsmittel sind unter der HHSt. 1.2110.9450 in ausreichender Höhe eingestellt worden.

Beschluss: Ja 19 Nein 0

**zu 9 Nachträgliche Genehmigung der Ausgaben für die Klärschlamm entwässerung inkl. Entsorgung im Bereich der Kläranlage Röttenbach (Zweckvereinbarung)**

**Sachverhalt:**

Gemäß der geschlossenen Zweckvereinbarung vom Juli 2017 zwischen der Gemeinde Hemhofen und der Gemeinde Röttenbach müssen die erforderlichen Maßnahmen gemäß § 10 Abs. 6 der Zweckvereinbarung (Betrieb und Verwaltung), soweit sie sich über einen Kostenaufwand in Höhe von 30.000 Euro bewegen, durch die Gemeinde Hemhofen zugestimmt werden.

Der auf der Kläranlage Röttenbach anfallende Klärschlamm wird in den vorhandenen Schlammstapelbehältern zwischengespeichert und dann mittels einer Entsorgungsfirma vor

Ort mobil entwässert und anschließend durch den Dienstleister entsorgt. Hierfür sind ca. 2 bis 3 jährliche Einsätze des Entsorgers mit Pressen und Schlammabfuhr erforderlich.

In den letzten Jahren wurden sowohl die Düngemittelverordnung als auch die Klärschlammverordnung vom Gesetzesgeber überarbeitet. Als Folge konnte ein enormer Preisanstieg für den Bereich der Klärschlamm Entsorgung festgestellt werden. Die erforderlichen Leistungen wurden Anfang des Jahres 2020 mit einer dreijährigen Preisbindung ausgeschrieben und basierend auf dem Ergebnis des Vergabeverfahrens für das Jahr 2020 im Röttenbacher Gemeinderat vergeben. Die Marktlage im Bereich Klärschlamm hat sich zwischenzeitlich zwar leicht stabilisiert, ein Rückgang der Einheitspreise ist allerdings nicht festzustellen. Für das Jahr 2021 und 2022 musste nun noch nachträglich formal der Beschluss zur Auftragsvergabe gefasst werden. Aufgrund der unbedingten Notwendigkeit der Entsorgung musste bereits mit dem Pressen begonnen werden.

Die Gemeinde Röttenbach hat die Gemeindeverwaltung Hemhofen am 08.07.2021 per E-Mail über die anstehende Maßnahme der Klärschlamm Entwässerung inkl. Entsorgung (Betrieb und Verwaltung – Verwaltungshaushalt) unterrichtet.

Hierfür entstehen im Jahr 2021 Kosten in Höhe von rd. 170 T Euro sowie Kosten im Jahr 2022 in Höhe von ebenfalls rd. 170 T Euro. Die Umlegung auf die Gemeinde Hemhofen erfolgt anhand der Betriebskostenabrechnung und wirkt sich allerdings erst auf das Haushaltsjahr 2022 sowie 2023 aus. Gemäß der Mitteilung des Ingenieurbüros handelt es sich hierbei um eine Ausgabe, welche unter des Grundsatzes der Dringlichkeit seitens der Gemeinde Röttenbach durch den 1. Bürgermeister Herrn Wahl sofort vergeben werden musste. Die nachträgliche Information und Genehmigung erfolgt Mitte Juli 2021 durch das Gremium.

Aufgrund dessen muss hiermit die nachträgliche Genehmigung auch seitens der Gemeinde Hemhofen für die Maßnahme der Klärschlamm Entwässerung inkl. Entsorgung für insgesamt rd. 170 T Euro pro Jahr 2021 und 2022 erteilt werden. Der Anteil der Gemeinde wird sich hier auf ca. 63 T Euro pro Jahr belaufen (Verteilung gemäß § 6 Abs. 1 der Zweckvereinbarung), welche in den darauffolgenden Haushaltsjahren 2022 und 2023 zum Tragen kommen.

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Gemeinderat erteilt hiermit die nachträgliche Genehmigung der Ausgabe für die Klärschlamm Entwässerung inkl. Entsorgung in Höhe von insgesamt rd. 170.000 Euro für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 im Bereich der Kläranlage Röttenbach.
3. Die anteilige Kostenumlegung (rd. 63.000 Euro) erfolgt für die Gemeinde Hemhofen erst in den Haushaltsjahren 2022 und 2023 und ist unter der Haushaltsstelle 0.7000.6729 zu verbuchen.

Beschluss: Ja 18 Nein 1

#### **zu 10 Antrag der Fa. Bos.ten auf Aufstellung eines Bebauungsplanes und Änderung des Flächennutzungsplanes zur Errichtung einer Photovoltaikanlage, Fl. Nr. 638, 639, 643 und 644, Gmkg. Zeckern**

#### **Sachverhalt:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Hemhofen hat sich in seiner Sitzung vom 19.01.2021 mit dem Antrag der Fa. Bos.ten befasst und dabei beschlossen, vor einer endgültigen Entscheidung über die Verwirklichung dieser Großflächenphotovoltaikanlage die Nachbargemeinde Heroldsbach über diesen Antrag zu befragen.

Mit Schreiben vom 28.01.2021 hat uns die Gemeinde Heroldsbach darüber informiert, dass deren Gemeinderat zu dem Ergebnis gekommen sei, dass der geplante Standort für eine Großflächenphotovoltaikanlage nicht geeignet ist und bittet die Gemeinde Hemhofen von

einer Bauleitplanung an diesem Standort abzusehen. Das Schreiben der Gemeinde Heroldsbach liegt dieser Beschlussvorlage bei. Die Fa. Bos.ten hat daraufhin in den vergangenen Monaten weitere Gespräche mit der Gemeinde Heroldsbach als auch der Gemeinde Hemhofen geführt.

Lt. E-Mail vom 28.07.2021 der Fa. Bos.ten, bleibt die Gemeinde Heroldsbach dennoch bei ihrer Meinung und bittet die Gemeinde Hemhofen von einer Bauleitplanung an diesem Standort abzusehen. Der Gemeinderat der Gemeinde Heroldsbach wird sich mit dieser Thematik auch nicht mehr befassen.

Die Fa. Bos.ten teilte der Gemeinde Hemhofen zudem mit, dass Ende Juni 2021 im EEG die Gemeindebeteiligung für Freiflächen-PV-Anlagen für bis zu 0,2 Cent/kWh vom Bundestag und Bundesrat beschlossen wurde. Dies gibt den Gemeinden eine vernünftige und sichere Möglichkeit neben den Gewerbesteuererinnahmen an PV-Anlagen zu profitieren. Für das Projekt Hemhofen könnte das, selbst bei einer starken Verkleinerung der Anlage z. B. auf 3ha, bis zu 6.000 Euro jährlich für die Gemeinde Hemhofen bedeuten und dies für die gesamte Laufzeit.

GR`in Rosiwal-Meißner stellte den Antrag auf Nennung ihrer Äußerung zur grundsätzlichen Befürwortung einer Photovoltaikanlage im Hinblick auf die notwendige Energiewende. Jedoch akzeptiert sie auch den Wunsch der anliegenden Bürger.

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Gemeinderat beschließt, den Antrag der Fa. Bos.ten auf Aufstellung eines Bebauungsplanes und Änderung des Flächennutzungsplanes zur Errichtung einer Photovoltaikanlage, Fl.Nr. 638, 639, 643 und 644, Gmkg. Zeckern abzulehnen.

Beschluss: Ja 19 Nein 0

**zu 11 Antrag Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Gemeindliche Planungsvorgaben zur Bebauung "Am Schießgarten"**

**Sachverhalt:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Hemhofen wurde nach Aufstellungsbeschluss am 28.04.2020 in zahlreichen Sitzungen über die geplante Erschließung eingehend informiert. Zwischenzeitlich wurden auch die Fraktionsvorsitzenden im „kleinen Rahmen“ über die Planungen aufgeklärt, in welcher auch Wünsche Berücksichtigung in der Planung fanden. Aus Sicht der Verwaltung wurde der Gemeinderat in allen Details und ohne Vorbehalte von Anfang an in die Planungen involviert. Mehr Informationen standen bzw. stehen auch der Verwaltung nicht zur Verfügung.

Die Verwaltung ist weiter der Auffassung, dass solche weitreichenden Entscheidungen hinsichtlich der Entscheidungsfindung über die Planungshoheit im Gemeindegebiet durch den Gemeinderat erfolgen sollte. Unabhängig davon, dass nach § 8 der Geschäftsordnung der Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss selbstständig über die ihm übertragenen Angelegenheiten beschließend agiert.

Die Verwaltung hat den Gemeinderat am 13.04.2021 auch darüber informiert, dass mit den Fachbehörden ein Scoping-Termin stattfinden wird, so dass die Planungen zwischenzeitlich entsprechend fortgeschrieben und vor allen Dingen optimiert werden konnten. Seitens des Planungsbüros Vogelsang ergibt die weitere Planung des Bebauungsplanverfahrens nur dann einen Sinn, wenn das Kommunale Denkmalkonzept komplett abgeschlossen wird. Nachdem dies absehbar ist, und auch die Fachbehörden ihre fachlichen Stellungnahmen zum geplanten Bebauungsgebiet abgegeben haben, wird Frau Vogelsang in einer der nächsten Sitzungen des Gemeinderates die optimierte Planung vorstellen.

Um eine fundierte und zielorientierte Planung auch für den Investor auf dem Wege zu bringen, sind aus Sicht der Verwaltung nun die Weichen für eine schnelle Entscheidungsfindung gestellt. Auch bei den letzten Bebauungsplänen für Z6 und Z7 zeichnete der Gemeinderat alleinig die weitreichenden Entscheidungen hinsichtlich der Ortsentwicklung.

Die Verwaltung empfiehlt aufgrund der im Sachverhalt genannten Gründe den Antrag abzulehnen.

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Antrag wird von der Fraktion Bündnis90 / Die Grünen in Hemhofen zurückgezogen.

zur Kenntnis genommen

**zu 12 Antrag der Fraktion Freie Wähler auf Ausbau der Kommunikationsstrukturen der Gemeinde Hemhofen**

**Sachverhalt:**

Am 11. Juni 2021 erhielt die Gemeindeverwaltung seitens der Fraktion Freie Wähler den Antrag auf Ausbau der Kommunikationsstrukturen der Gemeinde Hemhofen. Dieser lautete wie folgt:

Wie wir in den letzten Jahren sehen, hat sich die Art der Kommunikation in der Gesellschaft grundlegend geändert. Andere Gemeinden haben diese Entwicklung bereits vor Jahren erkannt und sich entsprechend positioniert. Adelsdorf und Röttenbach z.B. sind auf Facebook aktiv und informieren ihre Bürgerschaft regelmäßig, unkompliziert und schnell.

Weitere Kommunen haben sich eigene Apps entwickeln lassen um Ihre Bürger mit Push Benachrichtigungen zu informieren. Informationen können z.B. Straßensperrungen, Wasserabstellungen, Wasserrohrbruch, Stromausfall, Feste und Veranstaltungen, Termin für die Straßenkehrung, Schildkröte / Katze / Hunde / Wellensittich gefunden, Warnungen vor gefährlichen Hundeködern, Warnungen vor Trickbetrügnern, Informationen zur Briefwahl, Grüngutabholung, Weihnachtsbaumsammlung und Informationen über Projekte der Gemeinde sein. Dies sind nur einige Beispiele der möglichen Nutzung digitaler Helfer.

Deshalb stellen wir folgenden Anträge:

1. Es sind Social Media Kanäle (mindestens Facebook) einzurichten, die regelmäßig mit aktuellen Informationen rund um die Gemeinde Hemhofen bespielt werden.
2. Die Gemeinde soll mit der Fa. Xida GmbH (Sitz in Tennenlohe) in Kontakt treten und um eine Vorstellung eines Konzeptes über eine App und weitere technische Möglichkeiten vor dem Gemeinderat bitten.
3. Nach der Konzeptvorstellung soll der Gemeinderat einen Auftrag für die Entwicklung einer Hemhofen eigenen App erteilen.

Der Anlage dieses Tagesordnungspunktes ist zudem auch die datenschutzrechtliche Einschätzung seitens unseren externen Datenschutzbeauftragten (Firma Mein Datenschutzberater) angefügt.

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Antrag der Fraktion Freie Wähler wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Gemeinderat beschließt, den Antrag der Fraktion Freie Wähler auf die mittelfristige To-Do Liste zu setzten. Des Weiteren soll im Jahr 2022 diesbezüglich eine aktuelle Berichtserstattung vollzogen werden.

Beschluss: Ja 19 Nein 0

**zu 13      Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Beitritt der Initiative / dem Projekt "Wattbewerb" des Landkreises ERH**

**Sachverhalt:**

Am 02. Juli 2021 erhielt die Gemeindeverwaltung seitens der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen den Antrag auf Beitritt der Initiative / dem Projekt „Wattbewerb“ des Landkreises ERH. Dieser lautete wie folgt:

Das Thema Klimaschutz und Energiewende werden immer drängender. Auch für Kommunen stellen diese eine enorme Herausforderung, aber auch Chancen dar. Dies kann nur gelingen, wenn auch auf kommunaler Ebene alle Kräfte gebündelt werden.

Im Juni 2021 hat der Landkreis ERH in Zusammenarbeit mit dem Verein Energiewende ER(H)langen das Projekt „Wattbewerb“ ins Leben gerufen, an dem sich die Gemeinden im ganzen Landkreis beteiligen können.

Das Ziel ist nicht, in erster Linie als Sieger hervorzugehen, sondern das Thema Energiewende und insbesondere Photovoltaik noch mehr in das Bewusstsein der Bürger zu bringen und umzusetzen. Als Bürger und auch Kommune bekommt man außerdem reichlich Unterstützung. Adelsdorf und Höchststadt sind der Initiative wohl schon beigetreten.

**Wir beantragen daher, dass die Gemeinde Hemhofen zeitnah dieser Initiative beitritt und somit Teil einer zukunftsorientierten Bewegung wird.**

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Gemeinderat ist gewillt einen Energiebeirat zu bilden.
3. Der Antrag wird von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zurückgezogen.

zur Kenntnis genommen

**zu 14      Antrag Fraktion FW Hemhofen - Konzepterstellung für den Bereich Marktweiher/Spielplatz Baiersdorfer Straße**

**Sachverhalt:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Hemhofen hat in seiner Sitzung vom 02.03.2021 einstimmig beschlossen, mit der Gestaltung des Bereiches Marktweiher/Spielplatz Baiersdorfer Straße mit Umgriff nicht vor dem Jahre 2025 zu beginnen.

Demnach stehen im Haushalt auch keine Mittel für evtl. Planungsleistungen zur Verfügung. Ein Deckungsvorschlag für solche Planungsleistungen kann seitens der Verwaltung ebenfalls nicht vorgeschlagen werden.

Anmerkung des 1. Bürgermeisters:

Im Jahr 2016 kam es zum Tausch des Festplatzes in der Hauptstraße (ca. 1900m<sup>2</sup>) und einer Teilfläche (ca. 7300m<sup>2</sup>) des Marktweihers. Dieser Tausch war Teil der Einigung des Besitzers die erforderlich wurde, da die Gemeinde in den Jahren ab 2008 zum Teil vertragliche Verbindlichkeiten nicht eingehalten hat. Der Vorschlag damals war, man könnte eine Teilfläche verfüllen und so durch Parkplätze für den Spielplatz als auch einen kleinen Festplatz schaffen. Dieser Gedanke wurde innerhalb des Gemeinderates lebhaft diskutiert.

Zur Voruntersuchung der Städtebauförderung wurde von meiner Seite der Vorschlag erbracht, dass hier eine öffentliche Naherholungsfläche entstehen könnte (Verkleinerung der Wasserfläche, da in den vergangenen Jahren wiederholt eine Wasserknappheit festgestellt wurde). Dieser Vorschlag wurde auch so in den Plänen (mit Gegenstimmen aus dem Gremium) in die Städtebauförderung aufgenommen.

---

Deshalb freut es mich sehr, dass die Fraktion der Freien Wähler meinen Vorschlag nun aufgenommen hat, wobei ich im Moment äußerst überrascht bin, da vor ca. 1 ½ Jahren mit Unterstützung der Fraktion Freie Wähler eine Online- Petition gegen die Verfüllung des Weiher gestartete wurde.

Ich finde es persönlich sehr gut, wenn wir hier diese Fläche als Naherholung realisieren. Allerdings müssen wir dies zur Zeit zurückstellen, da wir entschieden haben, den Bahnhofplatz in Zeckern, hier haben wir zudem auch schon die Bewilligung der Regierung erhalten, als Signalprojekt zu realisieren. Des Weiteren haben wir bereits im Rahmen der ISEK auch die Bewilligung für unseren Multifunktionsraum in der Grundschule Hemhofen erhalten. Deshalb sollten wir diese zwei Projekte erst abwickeln, bevor wir beginnen neue Projekte zu planen, um nicht unglaubwürdig zu wirken.

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Antrag auf Konzepterstellung für den Bereich Marktweiher / Spielplatz Baiersdorfer Straße durch die Fraktion der Freien Wähler Hemhofen/Zeckern soll zeitnah (im Jahr 2022) vollzogen werden (Planungsbeginn).

Beschluss: Ja 4 Nein 14

**Abstimmungsvermerke:**

GR Bräutigam war bei Beratung und Beschlussfassung dieses Tagesordnungspunktes nicht anwesend.

**zu 15 Beratung und Beschlussfassung über die Annahme von Spenden**

**Sachverhalt:**

Aufgrund der bekannten Handlungsempfehlung des Bayerischen Staatsministerium des Inneren als auch dem Bayerischen Staatsministerium der Justiz und der kommunalen Spitzenverbänden in Bayern sind nachfolgende Spenden seitens des Gemeinderates anzunehmen:

Die Gemeinde Hemhofen erhielt Ende Juli 2021 verschiedene Sachspenden (Bücher für die Marienkäfer-Gruppe im Wert von ca. 30 Euro, selbstgestaltetes Uno-Spiel für die Heinzelmannchen -Gruppe im Wert von ca. 20 Euro und ein Bienenhotel für die Pinguin-Gruppe im Wert von ca. 145 Euro) von Eltern der Kindergartenkinder. Diese Spenden kommen den o. g. Gruppen des gemeindlichen Kindergartens „Hand in Hand“ zugute.

Des Weiteren erhielt die Gemeinde Hemhofen am 20.08.2021 eine Spende von Herrn Wersal in Höhe von 500,00 Euro für die Unterstützung der allgemeinen freiwilligen Feuerwehr Hemhofen-Zeckern.

Zudem erhielt die Gemeinde Hemhofen am 25.08.2021 eine Spende von Herrn Wersal in Höhe von 500,00 Euro für die Unterstützung der Jugendfeuerwehr Hemhofen-Zeckern.

Nachdem keine erwähnten Verdachtsgründe vorliegen, empfiehlt die Verwaltung die Annahme der Sachspenden in Höhe von ca. 195 Euro für die Unterstützung des gemeindlichen Kindergartens „Hand in Hand“ sowie die Annahme der Geldspende von Herrn Wersal in Höhe von 500,00 Euro für die Unterstützung der allgemeinen freiwilligen Feuerwehr Hemhofen-Zeckern sowie 500,00 Euro für die Unterstützung der Jugendfeuerwehr Hemhofen-Zeckern.

Der Rat bedankt sich ausdrücklich im Namen der Bürgerinnen und Bürger und insbesondere im Namen der Verwaltung für diese Spenden.

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

2. Der Gemeinderat bedankt sich und beschließt, die Sachspenden von Eltern der Kindergartenkinder für die Ausstattung der im Sachverhalt genannten Gruppen des gemeindlichen Kindergartens „Hand in Hand“ anzunehmen.
3. Der Gemeinderat bedankt sich und beschließt, die Geldspenden von Herrn Wersal in Höhe 500,00 Euro für die Unterstützung der allgemeinen freiwilligen Feuerwehr Hemhofen-Zeckern anzunehmen. Die Spendenannahme wird im Haushalt 2021 auf der Haushaltsstelle 0.1300.1771 verbucht.
4. Der Gemeinderat bedankt sich und beschließt, die Geldspenden von Herrn Wersal in Höhe 500,00 Euro für die Unterstützung der Jugendfeuerwehr Hemhofen-Zeckern anzunehmen. Die Spendenannahme wird im Haushalt 2021 auf der Haushaltsstelle 0.1300.1771 verbucht.

Beschluss: Ja 18 Nein 0

**Abstimmungsvermerke:**

GR Heilmann war bei Beratung und Beschlussfassung dieses Tagesordnungspunktes nicht anwesend.

**zu 16 Anfragen von Gemeinderatsmitgliedern an den 1. Bgm. Nagel oder die Verwaltung**

GR Müller erkundigte sich bei der Verwaltung über den zukünftigen Sitzungsbeginn (18 Uhr oder 19 Uhr). 1. Bgm. Nagel teilte hierzu mit, dass man seit der Corona-Pandemie vermehrt einen Sitzungsbeginn um 18 Uhr fokussiert habe. Zudem ist für die Festlegung des Sitzungsbeginns auch der Umfang der Tagesordnung ausschlaggebend gewesen.

GR Müller stellte zudem die Bitte, dass bei den kommenden Sitzungen eine größere Leinwand in der alten Turnhalle der Grundschule Hemhofen aufgestellt wird. 1. Bgm. Nagel sicherte zu, dass dies in der nächsten Sitzung umgesetzt werde.

GR'in Rosiwal-Meißner erkundigte sich über den aktuellen Sachstand zur Reduzierung der Leuchtkraft verschiedener LED-Straßenlampen. 1. Bgm. Nagel teilte hierzu mit, dass bereits einige Lampen untersucht sowie in den Nebenstraßen bis zu 50 % reduziert wurden.

zur Kenntnis genommen

1. Bgm. Nagel bedankt sich bei allen Ratsmitgliedern und bei den Vertretern der Verwaltung und beendet die Sitzung.

**Nichtöffentliche Sitzung**

...

Ludwig Nagel  
1. Bürgermeister

Tanja Krauß  
Geschäftsleiterin/ Kämmerin